

ZWEITE GLÄUBIGERVERSAMMLUNG
betreffend die
7,75 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2017/2022
der eterna Mode Holding GmbH, Passau
(„**Emittentin**“)
ISIN: DE000A2E4XE4
(insgesamt „**ETERNA-Anleihe 2017/2022**“)
am Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 10:00
Uhr
im Gebäude der eterna Mode Holding GmbH,
Medienstraße 12, 94036 Passau
(„**Gläubigerversammlung**“)

ETERNA-Anleihe 2017/2022

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERINNEN

1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterinnen der eterna Mode Holding GmbH

Ich / Wir

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name, Vorname/Firma

Adresse

bevollmächtige/n die Stimmrechtsvertreterinnen der eterna Mode Holding GmbH, Daniela Gebauer und Corinna Fischer, beide Mitarbeiterinnen der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns auf der Gläubigerversammlung der eterna Mode Holding GmbH am 17. Dezember 2020 zu vertreten und das Stimmrecht gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen auszuüben.

2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge

<p>Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreterinnen an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.</p> <p>Das bedeutet insbesondere zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.</p> <p>Die Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.</p> <p>Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.</p> <p><u>(Mit dem Setzen des Kreuzes rechts von diesem Text stimmen Sie obenstehender Weisung insgesamt zu.)</u></p>	<p>Bitte ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/></p>
---	--

Ort/Datum/

Unterschrift (bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben

Beschlussfassungsentgelt

Gemäß der in der Einladung zur Gläubigerversammlung dargelegten Bestimmungen bietet die Emittentin allen Anleihegläubigern, die im Rahmen der zweiten Gläubigerversammlung in gültiger Weise eine Stimme (Ja, Nein oder Enthaltung) bezüglich der vorgeschlagenen Änderung der Anleihebedingungen oder eines von der Emittentin unterstützten Gegenantrags abgeben („**Teilnehmende Anleihegläubiger**“), ein Beschlussfassungsentgelt in Höhe von EUR 5,00 pro EUR 1.000,00 Nennbetrag an, sofern die Beschlüsse wirksam umgesetzt werden. Die Emittentin beabsichtigt, das Beschlussfassungsentgelt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Tag, an dem die Änderung der Anleihebedingungen gemäß § 21 SchVG wirksam wird, zu zahlen.

Sofern die Bedingungen zur Zahlung des Beschlussfassungsentgelts eintreten, bitte/n ich/wir um Überweisung des Beschlussfassungsentgelts in Höhe von EUR _____ für meine/unsere Stück _____ Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Hinweis:

Ohne die Angabe einer gültigen Kontoverbindung ist die Auszahlung des Beschlussfassungsentgelts nicht möglich.

Bitte beachten

Anleihegläubiger werden gebeten, das **ausgefüllte und unterzeichnete** Formular dieser Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterinnen zusammen mit dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk **möglichst frühzeitig** per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

eterna Mode Holding GmbH

c/o

Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München, Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 210 27 289

oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de

(bitte nur 1x senden)

Damit die Stimmrechtsvertreterinnen Ihre Vollmacht in der Gläubigerversammlung ausüben können, ist es erforderlich, dass Sie

- zusammen mit der Anmeldung den **Besonderen Nachweis Ihrer Depotbank mit Sperrvermerk** vorlegen und
- **bis spätestens zum Ende der Generaldebatte** in der Gläubigerversammlung **am 17. Dezember 2020** Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreterinnen (z.B. mit diesem Formular) vorlegen.

Die Gesellschaft rät mit Blick auf das aktuell grassierende Corona-Virus dringend von der persönlichen Teilnahme an der Präsenzversammlung ab und empfiehlt Ihnen, die Stimmrechtsvertreterinnen oder eine andere ohnehin vor Ort anwesende Person mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen und die Versammlung nach Wunsch als Zuschauer online zu verfolgen.